

Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberkommando des Heeres

4. Jahrgang

Berlin, den 13. Dezember 1937

Blatt 26

Inhalt: Warnung vor einer Firma. S. 209. — Ausschließung von Firmen. S. 209. — Wehrpaß. S. 209. — Ergänzung der »Bestimmungen für die Sonder-Abteilungen« vom 7. August 1936. S. 209. — Buchung und Anforderung der Ausgaben für Angehörige der Luftwaffe. S. 210. — Wiedereinstellung. S. 210. — Uniformen der E-Offiziere (Heer). S. 211. — Wäsche für Unteroffiziere und Mannschaften bei den Heeresmunitionsanstalten (Ww). S. 212. — Scharfe Stielhandgranaten 24 für Abzwecke für den Ausb. Abschnitt 37/38. S. 212. — Beschriftung der Schutzhüllen für graphische Schuthtafeln. S. 212. — Rauch- und Knallkörper sowie Zielfeuer für Ergänzungseinheiten. S. 213. — Betriebsstoffbestand. S. 213. — Motorsportschulen des NSKK. S. 213. — Vorläufige Ergänzung der Anlage zur A. N. Heer »N 1053« vom 1. 10. 37. S. 214. — Zeitschrift »Gaschutz und Luftschutz«. S. 214. — Berichtigung. S. 214. — Aufnahmemaßnahmen für d. I. F. S. 18, f. 10 cm R. 18 und f. F. S. 18, Teile A, Ausgabe Juli 1937. S. 214. — Motorenölvertrag 1933. S. 214. — Berichtigung. S. 215. — Krabben. S. 215. — Ernährungsrichtlinie für die Verbrauchsentwicklung im Dezember 1937. S. 215. — Beförderungsgeld. S. 215. — Ausgabe neuer Druckvorschriften. S. 215. — Ausgabe von Deckblättern. S. 216. — Ausgabe von Berichtigungen. S. 216. — Ungültige Druckvorschrift. S. 216. — Anschrift. S. 216.

580. Warnung vor einer Firma.

Die Bauunternehmerfirma Fr. Becker in Melle (Hannover), Inhaber Dipl.-Ing. Wedegärtner und Twilmeyer, ist auf die Liste derjenigen Firmen und Personen gesetzt worden, denen gegenüber Vorsicht geboten ist.

Die Zentralkartei des Wehrwirtschaftsstabes gibt nähere Auskunft über den Sachverhalt.

Reichskriegsministerium,
1. 12. 37. WA/WSStb (WRü).

581. Ausschließung von Firmen.

1. Die Großhandlung für Kraftfahrzeugteile Karl Dierksmeyer in Osnabrück, Hohenzollernstr. 23-29, Inhaber: Ingenieur Karl Dierksmeyer und Kaufmann Franz Wessels, ist von Lieferungen und Leistungen für den ganzen Bereich der Wehrmacht ausgeschlossen worden.

2. Die Bauunternehmerfirma A. Peck in Hufum ist von Lieferungen und Leistungen für den ganzen Bereich der Wehrmacht ausgeschlossen worden.

Die Zentralkartei des Wehrwirtschaftsstabes gibt Auskunft über den Sachverhalt.

Reichskriegsministerium,
1. 12. 37. WA/WSStb (WRü).

582. Wehrpaß.

Die »Bestimmungen« auf Seite 52 des Wehrpasses sind neu gefaßt worden. Die Seite 52 wurde neu gedruckt. Sie ist auf der Rückseite patentgummiert und kann nach Anfeuchtung eingeklebt werden. Die Dienststellen der Wehrmachtteile fordern den Bedarf an Einzelblättern der Seite 52 bei den örtlich zuständigen Wehrersatzinspektionen an.

Reichskriegsministerium,
9. 12. 37. AHA/Abt. E (Id).

583. Ergänzung der »Bestimmungen für die Sonder-Abteilungen« vom 7. August 1936.

(D 73, M. Dv. Nr. 851, L. Dv. 73.)

1. Im Abschnitt 10, Seite 11, füge hinter 2. Absatz ein:

»Mannschaften einer Sonder-Abteilung, die sich böswillig allen Erziehungsmaßnahmen widersetzen, können nach § 9 der Entl. Best. der Wehrmachtteile auf Antrag des Führers der Sonder-Abteilung aus dem aktiven Wehrdienst entlassen und für die Zeit, die sie noch in Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht (einschl. der Zeit etwaigen Nachdienstens) aktiven Wehrdienst zu leisten hätten, der Polizei überwiesen werden.

Anträge nach § 5 (2) a der Entl. Best. der Wehrmachtteile sind auf dem Dienstwege vorzulegen. Über diese Entlassungen entscheidet der Kommandierende General (Admiral), dem die Sonder-Abteilung untersteht.

Antrag auf Entlassung zum Zwecke der Überweisung an die Polizei ist in der Regel nur dann zu stellen, wenn der zu Entlassende noch für mindestens 4 Wochen der Polizei überwiesen werden kann.

Antrag auf Entlassung kann nur gestellt werden, wenn eine förmliche Verwarnung nach Anlage 5 vorausgegangen ist. Nach Eingang der Genehmigung zur Entlassung und Überweisung an die Polizei ist die Entlassung und Überweisung an die Polizei unverzüglich durchzuführen.

Zeitpunkt der Abholung durch die Polizei ist mit der für die Sonder-Abteilung zuständigen Polizei-dienststelle zu vereinbaren. Die Entlassung darf nur durchgeführt werden, wenn der zu Entlassende am Entlassungstage gesund und entlassungsfähig ist.

Mit der Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst treten diese Mannschaften zur Ersatz-Reserve II. Entlassungstag ist der Tag der Überweisung an die Polizei.

Anlage 5
S. 217

Der zuständigen Polizeidienststelle sind baldigst, möglichst durch das Begleitkommando, zu übergeben:

1. Bescheinigung über die Dauer der Überweisung an die Polizei;
2. truppenärztliche Bescheinigung, daß der Betreffende gesund und entlassungsfähig ist;
3. eingehende Beurteilung des Mannes unter Beifügung eines Auszuges aus dem Strafbuch und etwaiger gerichtlicher Urteile mit Gründen.

Wehrstammbuch und sonstige dienstliche Personalpapiere sind abgeschlossen dem Wehrbezirkskommando zur Aufbewahrung zu überweisen, von dem der Wehrpflichtige einberufen worden ist. Die dienstlichen Personalpapiere der ehemaligen Soldaten der Kriegsmarine werden dem zuständigen Stammmarineteil übersandt, der das Wehrstammbuch, das Gesundheitsbuch und die Verwendungskarte dem Wehrbezirkskommando zuleitet. Wehrpaß, Führungszeugnis und eigene Personalpapiere werden der Polizeidienststelle übersandt, die sie dem Wehrpflichtigen erst bei der Entlassung aus ihrem Gewahrsam aushändigt. Die Polizeidienststelle benachrichtigt das Wehrbezirkskommando, von dem der Wehrpflichtige einberufen worden ist, von der Entlassung aus dem Polizeigewahrsam unter Angabe des Entlassungstages, des Ortes, nach dem die Entlassung erfolgt ist, und der Wehrnummer.

Der in H. Dv. 121 (Ziffer 95), M. Dv. 260, L. Dv. 423 § 17, 4, für Ausscheidende vorgesehene Marschanzug wird von der Polizeidienststelle an die Sonder-Abteilung zurückgesandt.

Die der Polizei überwiesenen sind keine Soldaten, sondern Wehrpflichtige des Beurlaubtenstandes. Auf sie sind für die Dauer des Polizeigewahrsams die polizeilichen Bestimmungen anzuwenden.

Grundsätzliche Entscheidungen (z. B. über vorzeitige Entlassung) werden jedoch von der Polizeidienststelle im Benehmen mit der militärischen Dienststelle, die die Überweisung vollzogen hat, getroffen.

Sämtliche entstehenden Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung, ärztliche Behandlung usw. übernimmt die Polizei. Die Fahrkosten bei der Entlassung aus dem Polizeigewahrsam in die Heimat¹⁾ verrechnet die Polizei mit der Sonder-Abteilung, der der Wehrpflichtige angehört hatte.

2. Hinter Anlage 4 füge nachstehende Anlagen als Anlagen 5 und 6 ein.

¹⁾ Bestimmungsort ist bei der Entlassung der Ort, den sich der Entlassene als seinen künftigen Wohnsitz (dauernder Aufenthaltsort) wählt. Ist dieser Ort vom Entlassungsort aus weiter gelegen als der Ort, von dem aus die Einberufung erfolgte, so hat der Entlassene den Nachweis zu bringen, daß er am neuen Wohnsitz eine Arbeitsstätte gefunden hat, oder daß sein Unterhalt dort für die nächste Zeit gesichert ist.

Deckblattausgabe erfolgt nicht, da die Vorschrift neu bearbeitet wird.

**Der Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht,
27. 11. 37. AHA/Abt. H (IIb).**

584. Buchung und Anforderung der Ausgaben für Angehörige der Luftwaffe.

In Ergänzung der H. M. 1936 S. 205 Nr. 651, B. 4 wird bestimmt:

1. Die Kosten der Heilfürsorge nach I. d. Nr. 6 der Anlage sind ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit der Kranken stets bei dem Luftkreiskommando zur Erstattung anzufordern, in dessen Bereich das anfordernde Heereslazarett liegt.

Zur Erleichterung der Erstattung durch das Luftkreiskommando ist als Beleg dem Hilfsbuch eine Zusammenstellung der im Lazarett behandelten Soldaten der Luftwaffe — möglichst standortweise geordnet — mit folgenden Angaben beizufügen:

Name, Dienstgrad, Formation, Standort, Lazarettkosten, Wohnung, Reisekosten, Röntgenkosten usw., Buchungsstelle der zuständigen Amtskasse.

Die Luftkreiskommandos (Abt. IVa) werden dafür sorgen, daß die von den Heereslazaretten angeforderten Beträge in einer Summe alsbald erstattet werden.

2. Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe hat mit Verfügung vom 31. 10. 36 L. D. Nr. 14739/36 I, 3 (S. B. Bl. 1936 S. 588 Nr. 1452) dem Erlaß in den H. M. 1936 S. 205 Nr. 651 zugestimmt und für seinen Geschäftsbereich angeordnet, daß er auf Auszahlungen und Leistungen von Dienststellen der Luftwaffe für das Heer sinngemäß Anwendung zu finden hat.

Die Wehrkreisverwaltungen und die Verwaltung für Zentralaufgaben des Heeres haben hinsichtlich der Erstattung entsprechend zu verfahren.

**Oberkommando des Heeres,
3. 12. 37. H. Haush (VI).**

585. Wiedereinstellung.

In letzter Zeit sind wiederholt entlassene Soldaten und Kriegsmarine-Gediente bei Truppenteilen und Dienststellen der Wehrmacht ohne Zustimmung des Entlassungstruppenteils — Marineteils — wiedereingestellt oder als Angestellte verpflichtet worden.

Dieses Verfahren ist nach den bestehenden Vorschriften über Ergänzung der Gefreiten und des Unteroffizierkorps der Wehrmacht unzulässig.

Wiedereinstellung oder Verpflichtung als Angestellte darf nur bei Vorlage der Zustimmungserklärung des Entlassungstruppenteils erfolgen.

**Oberkommando des Heeres,
1. 12. 37. AHA/Abt. H (H III b).**

586. Uniformen der E-Offiziere (Heer). ✓

1. In Abänderung der Verfügung vom 5. 2. 37 B 5 (III a) — S. M. 1937 S. 29 Nr. 60 — wird die Uniform für die E-Offiziere wie folgt bestimmt:

Es tragen:

	Waffenfarbe	Abzeichen auf den Schulterstücken aus gelbem Metall
a) Charakterisierte Generalmajore, die in Planstellen von E-Offizieren Verwendung finden	Uniform der Generale	
b) Offiziere (E) in Planstellen des R. K. M. mit denen der Bezug der Ministerialzulage verbunden ist	orangerot	KM
c) Offiziere (E) in Planstellen der Wehrkreise, beim Inspekteur der Kavallerie und bei den dem R. K. M. nachgeordneten Dienststellen — ausgenommen solche zu d) bis m) und o) —	wie vor	röm. Nr. des Wehrkreisbereichs, in dem die Dienststelle liegt
d) Landwehrkommandeure	weiß	wie vor
Adjutanten der Landwehrkommandeure	wie vor	wie vor
Artillerieoffizier im Stabe eines Landwehrkommandeurs	hochrot	wie vor
Pionieroffizier im Stabe eines Landwehrkommandeurs	schwarz	wie vor
Panzerabwehroffizier im Stabe eines Landwehrkommandeurs	rosa	wie vor
Nachrichtenoﬃzierung im Stabe eines Landwehrkommandeurs	zitronengelb	wie vor
e) Ausbildungsleiter	weiß	wie vor
Adjutanten der Ausbildungsleiter	wie vor	wie vor
Ausbildungsleiter Vögen 2 und Adjutant.	hochrot	wie vor
Bearbeiter bei Ausbildungsleitern (nur bei B. A. K. — vgl. jedoch m)	weiß	wie vor
f) Offiziere (E) — auch hodenständige Offiziere —, die sich in Planstellen von Truppenteilen (einschl. Festungspunkstellen und festen Funkempfangsstellen) bis zu den Brigadestäben einschl. aufwärts befinden, außer denen auf Planstellen der Ergänzungseinheiten	ihres Truppenteils	wie vor; bei Offizieren (E) bei Truppenteilen, die dem Kommando der Panzertruppen unterstehen: Pz
g) Offiziere (E) auf Planstellen der Ergänzungseinheiten	Uniform des betreffenden Truppenteils	
h) Offiziere (E) bei den Waffenschulen (Vehr- und Versuchstruppe siehe f)	ihrer Schulen	röm. Nr. des Wehrkreisbereichs, in dem die Dienststelle liegt
i) Offiziere (E) der Wehrkreisremonteschulen	goldgelb	wie vor
k) Offiziere (E) des Festungspionierkorps (außer l)	schwarz	Fp
l) Offiziere (E) im Nachrichtenwesen beim Festungspionierkorps	zitronengelb	wie vor
m) Offiziere (E) im Sperrwesen, einschl. Sperrbearbeitern bei Ausbildungsleitern (letzte nur beim B. A. K.)	schwarz	röm. Nr. des Wehrkreisbereichs, in dem die Dienststelle liegt
n) Offiziere (E) beim Kommando der Panzertruppen und den Kommandos der Panzerdivisionen	orangerot	Pz
o) Offiziere (E) der Heeresfeldzeugmeisterei und bei Heeresfeldzeugdienststellen	orangerot	Fz
p) Offiziere (WE) ..	wie vor	2 gekreuzte antike Geschützrohre
q) Sanitätsoffiziere (E) und Veterinäroffiziere (E)	wie vor	Askulapstab bzw. Schlange

2. Auftragsfrist der bisherigen Uniform: 31. 3. 1938.

3. Die Berichtigung der Anlage 1 zur S. A. O. — H. Dv. 122 — Abschnitt A durch Deckblatt bleibt vorbehalten.

Oberkommando des Heeres,
3. 12. 37. AHA (Bkl. III a).

587. Wäsche für Unteroffiziere und Mannschaften bei den Heeresmunitionsanstalten (Bw).

Unteroffiziere und Mannschaften bei den Heeresmunitionsanstalten (Bw) und Heeresnebenmunitionsanstalten (Bw) sind von ihren Wirtschaftstruppenteilen mit je 6 Unterhosen, 6 Hemden und 6 Paar Strümpfen auszustatten. Hierdurch besteht die Möglichkeit, durchnähte Wäsche des öfteren zu wechseln.

Eine Änderung des Solls an Bekleidung und Ausrüstung tritt nicht ein. Die Wirtschaftstruppenteile haben diese Stücke aus vorhandenen Beständen herzugeben.

Oberkommando des Heeres,
7. 12. 37. AHA (Bkl. II b).

588. Scharfe Stielhandgranaten 24 für Üb. Zwecke für den Ausb. Abschnitt 37/38.

Für den Ausb. Abschnitt 37/38 werden an scharfen Stielhandgranaten 24 mit Brennzünder 24 und Sprengkapsel Nr. 8 zugestanden:

Einheit	Anzahl
Schütz. Rp. (alter und neuer Gliederung), J. G. Rp. (mot Z), Kraftf. Gesch. Rp. (mot Z), Reit. Schwb., M. G. Schwb., Krad. M. G. Schwb., Panz. Sp. Rp., Panz. Abw. Rp. (mot Z)	je 195
J. G. Rp., Geb. Panz. Abw. Rp. (mot Z) ...	» 180
M. G. Rp. (alter Gliederung), Inf. Panz. Abw. Rp. (mot Z)	» 165
M. G. Rp. (neuer Gliederung), Krad. M. G. Rp., Panz. Schießlehr. Rp., Vers. Rp. für Heeresmot.	» 210
M. G. Rp. a (mot), M. G. Rp. b (mot), M. G. Rp. c (mot), I. Panz. Rp., I. Panz. Rp. (verl.), I. Panz. Rp. a, I. Panz. Lehr. Rp., I. Panz. Lehr. Rp. a	» 225
Geb. Jäg. Rp., Schütz. Rp. a (mot), Geb. Jäg. M. G. Rp., gem. M. G. Rp. (mot), Geb. J. G. Rp., Radf. Schwb., Pi. Rp., Pi. Rp. (mot), I. Pi. Rp. (mot), Schütz. Rp. b (mot), Schütz. Rp. c (mot), Krad. Schütz. Rp., Krad. Schütz. Rp. I. Brig. (mot)	» 240
Grz. Inf. Rp., M. G. Rp. (f) (mot Z), Geb. Pi. Rp.	» 255
Pi. Rp. (mot) Eisenb. u. schw. Br. Bau	» 285
Stb. Inf. Btlz., Stb. Inf. Btlz. (mot), Stb. Schütz. Btlz. (mot), Stb. Krad. Schütz. Btlz., Nachr. Zg. (mot) Radf. Abt. (tmot) Kav. Brig., (I. E.) Krad. Erf. Staff., I. Panz. Sp. Zg., Führ. Stb. Schwb. (mot) Reit. Rgtz., Führ. schw. Schwb. (mot) Radf. Abt. Kav. Rgtz., Führ. Stb. Rp. (mot) Aufst. Abt. (mot), I. Panz. Zg., I. Panz. Zg. (verl.), I. Panz. Lehr. Zg.	» 30
Ausb. Rp. für Heeresmot.	» 135

Einheit	Anzahl
Nachr. Zg. Stb. Inf. Rgtz., Nachr. Zg. (mot) Stb. Inf. Rgtz. (mot), Nachr. Zg. (tmot) Reit. Rgtz., Nachr. Zg. (mot), Stb. Schütz. Rgtz. (mot), Inf. Nachr. Zg. d. Nachr. Lehr. u. Vers. Abt., Kav. Gesch. Zg., (I. E.) Kav. Panz. Abw. Zg. (mot Z), Panz. Abw. Zg. (mot Z), Kraftf. Gesch. Zg. (mot Z)	je 45
Inf. Krad. Schütz. Zg., (I. E.) Kav. Panz. Sp. Zg., Kav. Gesch. Zg. (mot Z), Kraftf. Gesch. Zg. (mot Z) einer Aufst. Abt. (mot), Führ. schw. Rp. (mot), Nachr. Zg. (mot) M. G. Btlz. (mot), Nachr. Zg. Grz. Inf. Btlz., Nachr. Zg. (mot) Aufst. Rgt. (mot), Nachr. Zg. (mot) Aufst. Abt. (mot)	» 60
Nachr. Zg. Geb. Jäg. Btlz., (I. E.) Kraftf. Pi. Zg. (mot Z), Kav. Pi. Zg. (mot)	» 75
Nachr. Zg. Geb. Jäg. Rgtz., Nachr. Zg. (tmot) Geb. Pi. Btlz. (tmot)	» 90
Nachr. Schwb. (tmot)	» 120
Erg. Schütz. Rp., Erg. M. G. Rp., Erg. Pi. Rp. je Lehrgang	» 240
Inf. Schule	» 3 500
Pi. Schule II	» 300
Kriegsschule Dresden	» 1 600
» München	» 1 200
» Potsdam u. Hannover	» 1 005
Kav. Schule für Kav. Lehr- und Versuchsbat. und Abt. I	» 600
Panz. Tr. Schule für takt., techn. und Schießlehrgänge	» 285
Heeres-Unteroffizierschule	» 600

Die Stielhandgranaten sind bei der zuständigen Heeresmunitionsanstalt anzufordern.

Oberkommando des Heeres,
1. 12. 37. AHA/In 2 (VII).

589. Beschriftung der Schutzhüllen für graphische Schußtafeln.

Die Schutzhüllen der graphischen Schußtafeln sind mit der H. Dv.-Nr. der zugehörigen graphischen Schußtafel beschriftet.

Sollten noch Schutzhüllen ohne Beschriftung vorhanden sein, so ist diese in nachstehender Form anzubringen:

Beispiel:

»H. Dv. 119/2134

N. f. D.»

Auf der Klappenfläche der Schutzhüllen für graphische Schußtafeln, etwa 5 cm unterhalb des äußersten Randes der Klappe bei geschlossener Schutzhülle, ist die H. Dv.-Nr. gleichlaufend mit dem Klappenrande in weißer Farbe aufzuschablonieren. Buchstabengröße für H. Dv.-Nr. = 3 cm, für das darunter stehende N. f. D. = 1,5 cm.

Die Beschriftung ist durchzuführen

- bei der Truppe durch den Truppenwaffenmeister,
- bei den Fz.-Dienststellen auf besondere Weisung der S. Fzm.

Oberkommando des Heeres,
25. 11. 37. AHA/In 4 (II).

590. Rauch- und Knallkörper sowie Zielfeuer für Ergänzungseinheiten.

Den Ergänzungseinheiten stehen für das Ab. Jahr 1937/38 (vom 1. 10. 37 bis 30. 9. 38) folgende Mengen an Rauch- und Knallkörpern sowie Zielfeuern zu:

	Erg. Battl.	Erg. J. G. Komp.	Erg. Battl.	Erg. Dion. Komp.	Erg. Nachr. Komp.
a) für jeden Lehrgang					
Geschützzielfeuer n/A mit Feuererscheinung zur Darstellung feindlichen Mündungsfeuers, Schläge ...	—	—	100	—	—
Geschützzielfeuer n/A mit Staubercheinung zur Darstellung des von feindlichen Schüssen herrührenden Rauches und Staubes, Schläge.....	—	—	100	—	—
Rauchkörper n/A für Beobachtungszwecke.....	—	50	500	—	—
b) als Verbrauchssätze für das Ab. Jahr 1937/38					
Rauchkörper n/A für Schiedsrichter.....	1200	100	300	300	300
Knallkörper.....	300	—	—	50	—

Die erforderlichen Zielfeuer usw. sind spätestens vier Wochen vor Bedarf bei der zuständigen S. Ma. anzufordern.

S. M. 1936 S. 226 Nr. 680 tritt hierdurch außer Kraft.

Oberkommando des Heeres,
4. 12. 37. AHA/In 4 (II).

591. Betriebsstoffbestand.

I. Die nach S. M. 1936 S. 82 Nr. 262 befohlene Vorratshaltung von 6 Betriebsstoffverbrauchssätzen wird ab sofort auf 5 Verbrauchssätze herabgesetzt.

Der dadurch frei werdende 1 Betriebsstoffverbrauchssatz tritt zu dem Kraftstoffvorrat für Sonderzwecke, über den unter Verantwortung der Wehrkreiskommandos die Weh- erfahnsinspektionen verfügen. Die Mengen dieses Betriebsstoffverbrauchssatzes sind bis 20. 12. 37 den Wehrkreis- kommandos zu melden.

II. Zum gleichen Zeitpunkt melden alle Truppen und Dienststellen, die ortsfeste Tankanlagen besitzen, an die Wehrkreiskommandos, welches Fassungsvermögen der Tankanlage zur Einlagerung weiterer Kraftstoffvorräte für Sonderzwecke den Wehrkreiskommandos noch zur Ver- fügung gestellt werden kann (vgl. S. M. 1936 S. 191 Nr. 614 2. Abf.).

III. Die Wehrkreiskommandos melden D. R. S.
— In 6 — zum

a) 15. 1. 38:

- ob die mit Verfg. D. R. S. Nr. 90/37 g AHA/In 6 (III) v. 8. 2. 37 zugewiesenen Geld- mittel zur Beschaffung von Kraftstoffvorräten für Sonderzwecke aufgebraucht sind oder welcher Restbetrag noch verfügbar ist;
 - welcher Betrag für die Beschaffung weiterer Kraftstoffvorräte für Sonderzwecke bis Ende des Rechnungsjahres 1937 noch benötigt wird.
- b) 1. 5. 38: den Bestand des Kraftstoffvorrats für Sonderzwecke im Wehrkreisbereich nach dem Stande vom 15. 4. 38.

Oberkommando des Heeres,
15. 11. 37. AHA/In 6 (III c).

592. Motorsportschulen des NSKK.

Die Motorsportschulen des NSKK. führen neue Namen und verteilen sich nach dem Stand vom 1. Dezember 1937 auf die Wehrkreiskommandos wie folgt:

Vfd. Nr.	Wehr- kreis	Name	Anschrift	Beleg- stärke	Bemer- kungen
1	III	Reichsmotor- sportschule des NSKK.	Döberitz/Elisgrund	—	Nur für Lehr- personal- ausbil- dung
2	I	Byd	Byd/Ostpr.	200	
3	I	Pr. Holland	Pr. Holland/Ostpr.	300	
4	II	Dramburg	Dramburg/Pommern	300	
5	II	Schwerin	Schwerin/Mecklb.	300	
6	III	Brandenburg	Briezen/Oder	300	
7	III	Frankfurt/D.	Frankfurt/Oder Goepelstr. 22	300	
8	IV	Sachsen	Schloß Hof b. Stauchitz	200	
9	IV	Rochlitz	Rochlitz/Sachsen	300	
10	V	Tübingen	Tübingen, Falkenhäuserstr.	200	
11	V	Achern	Achern/Baden	300	
12	VI	Saßlinghausen	Saßlinghausen/Westf.	200	
13	VI	Rheindahlen	Rheindahlen/Rhld.	300	
14	VI	Ruhrland	Milspe/Westf.	300	
15	VII	Kochel	Kochel a. See/Obb.	200	
16	VIII	Schlesien	Schweidnitz-Kreischwitz	300	
17	IX	Selsa	Selsa b. Kassel	200	
18	IX	Greiz	Greiz/Thür.	300	
19	IX	Arnstadt	Arnstadt/Thür.	100	
20	X	Adolf Hühnlein (Nordmark)	Ischhoe-Nordoe	300	
21	X	Hülßen	Hülßen b. Verden/Aller	300	
22	XI	Kreienzen	Kreienzen/Harz	200	
23	XI	Gandersheim	Gandersheim b. Goslar	300	
24	XI	Gaenjesfurth	Schloß Gaenjesfurth b. Heddingen/Anh.	200	
25	XII	Diez	Diez/Lahn	300	
26	XIII	Regensburg	Regensburg, Maghüttenstr.	300	
27	XIII	Bayreuth	Bayreuth-Saß	200	

Die in den S. M. 1937 S. 28 Nr. 57 bekanntgegebene Verteilung tritt außer Kraft.

Die Lehrgänge auf den Motorsportschulen sind für die Zeit April 1938 bis April 1939 wie folgt festgesetzt:

32. Lehrgang	21. April	bis 28. Mai	1938
33. »	2. Juni	» 8. Juli	1938
34. »	4. August	» 10. September	1938
35. »	19. September	» 27. Oktober	1938
36. »	7. November	» 16. Dezember	1938
37. »	4. Januar	» 9. Februar	1939
38. »	16. Februar	» 25. März	1939

Oberkommando des Heeres,
2. 12. 37. AHA/In 6 (IIa).

593. Vorläufige Ergänzung der Anlage zur A. N. Heer »N 1053« vom 1. 10. 37.

Der Satz Insp. Ger. für mittleren Fernsprechrupp b (mot) erhält 2 Satz Parallelschaltgerät zum Feldfernsprecher nach Anlage zur A. N. Heer N 1975.

Neuausgabe des Blattes a der Anlage zur A. N. Heer N 1053 vom 1. 10. 37 erfolgt später.

Oberkommando des Heeres,
6. 12. 37. AHA/In 7 (II E).

594. Zeitschrift »Gasschutz und Luftschutz«.

Die seit 1931 bestehende Zeitschrift »Gasschutz und Luftschutz« erscheint nun im »Verlag Gasschutz und Luftschutz Dr. Ebeling, Kommanditgesellschaft, Berlin NW 40, In den Zelten 21 a. Die Schriftleitung des Gasschutzteils hat Generalmajor a. D. von Tempelhoff übernommen. Künftig sollen in vermehrtem Maße Abhandlungen über die Gasabwehr im Feld, Anlage und Durchführung von Gasabwehrübungen, Winke für die Ausbildung der Truppe im Gasabwehr- und Nebeldienst und ähnliches veröffentlicht werden.

Der Bezug der monatlich erscheinenden Ausgabe A der Zeitschrift wird den Truppen und Dienststellen des Heeres empfohlen.

Bestellungen zum ermäßigten Bezugspreis von 15 RM jährlich sind nur an den Verlag zulässig. Postcheckkonto des Verlags: Berlin NW 7 Nr. 158 022.

Zum Bezug der Zeitschrift aus SWG-Mitteln bzw. zu Lasten von Kap. VIII A 15 Titel 34 sind berechtigt:

Alle Kommandobehörden, Rgts., Btlts.,	
usw. Stäbe	je 1 Stück,
Nebelbatterien, Nebel-Lehr. u. Versuchsbatterien	je 1 Stück,
Kriegsschulen, Waffenschulen	je 3 Stück,
Heeresgasschuttschule	5 Stück,
Heeres-Feldzeugmeisterei, Heeres-Feldzeugverwaltungen, Heeres-Zugämter	je 1 Stück,
Heeres-Gasschutzgerätinspizienten, Heeres-Feldzeuginspizient	je 1 Stück,
Wehrersatzinspektionen, Landw. Insp., Wehrbezirkskommandos, Ausbildungsleiter	je 1 Stück.

Die für militärische Dienststellen und Truppenteile ermäßigten Bezugskosten dürfen aus Kap. VIII A 15 Titel 34 — SWG-Mittel — bestritten werden. Sie werden halbjährlich mit den SWG-Mitteln zugewiesen. Die nicht über SWG-Mittel aus Kap. VIII A 15 Titel 34 verfügbaren Dienststellen buchen die durch den Bezug der Zeitschrift entstehenden Kosten bei dem genannten Kapitel und Titel und melden die gebuchten Beträge über die zuständigen W. V. bzw. V. S. S. (Trist 20. 3 und 20. 9.)

dem D. R. S. (AHA/In 9) zum 5. 4. und 5. 10. j. J. für das jeweils abgelaufene Halbjahr des Rechnungsjahres an. Die gebuchten Beträge gelten mit der Meldung als zugewiesen.

Oberkommando des Heeres,
6. 12. 37. AHA/In 9 (IIa).

595. Berichtigung.

In den S. M. 1937, Nr. 511 füge auf S. 188 am Ende des ersten Absatzes in den fettgedruckten Satz »Die gleichen Berichtigungen ausführen« zwischen »0733« und »0802« noch ein: »0800«.

Die der F. A. N. (H) Nr. 0800 nachgeheftete A. N. N. (H) Nr. 802 ist wie für F. A. N. (H) Nr. 0802 angeordnet zu berichtigen.

Oberkommando des Heeres,
1. 12. 37. Wa Vs (b IV).

596. Aufnahmemaßtafeln für d. l. F. S. 18, f. 10 cm K. 18 und f. F. S. 18, Teile A, Ausgabe Juli 1937.

Die Teile A zu den Aufnahmemaßtafeln für

1. das gebr. leichte Feldhaubitrohr 18,
2. die gebr. leichte Feldhaubitglafette 18,
3. das gebr. schwere 10 cm-Kanonenrohr 18,
4. das gebr. schwere Feldhaubitrohr 18 und
5. die gebr. Lafette der f. 10 cm K. 18 u. f. F. S. 18

sind fertiggestellt.

Die Truppenteile und sonstigen Dienststellen, die mit den genannten Geschützen ausgerüstet und im Besitz der Teile B der Aufnahmemaßtafeln sind, fordern ihren Bedarf an Teilen A beim S. Ja. Su. an.

Die Überweisung erfolgt unentgeltlich gegen Belegwechsel.

Die bereits vorhandenen Teile B sind den Teilen A beizuheften. Vor dem Einheften sind die Teile B zunächst oben um 8 mm zu beschneiden. Der untere und der rechte Rand ist sodann so zu beschneiden, daß die Teile B die Größe des Umschlages der Teile A erhalten.

Die am Schluß der Aufnahmemaßtafeln für die gebr. Rohre, Teile B, eingefügte »Zeichnerische Darstellung der Durchmesseränderungen im Rohrrinnern« ist, der Größe der Aufnahmemaßtafeln entsprechend, neu zu falten.

Oberkommando des Heeres,
4. 12. 37. Wa Prw 4 (V).

597. Motorenölvertrag 1933.

(Bis auf weiteres verlängert.)

Mit Rückwirkung ab 15. 11. 1937 haben die Firmen:

Deutsche Gasolin A. G., Berlin-Charlottenburg 9,

Deutsche Vacuum O. L. G., Hamburg,

Deutsche Viscobil A. G., Berlin-Schöneberg,

Rhenania-Öffag, Mineralölwerke A. G., Hamburg, den Preis ihres Vertragsöles bei Literbezug ab Zapfstelle gegen Gutschein von 1,20 RM auf 1,15 RM für 1 Liter gesenkt.

Obigem Preise ist bei der Fa. Rhenania-Öffag noch die Umsatzausgleichsteuer in Höhe von 0,50 RM/100 kg zuzuschlagen.

Für Bezüge, die seit dem genannten Stichtage erfolgt sind, ist Gutschrift zu veranlassen.

Oberkommando des Heeres,
6. 12. 37. Wa B 6.

598. Berichtigung.

In den S. M. 1937 S. 205 Nr. 572 ist hinzuzusetzen:

1. im Abschnitt A I c: »Der Zusatzerlaß vom 30. 8. 37 S. B. Bl. 1937 S. 400 Nr. 1053 wird aufgehoben.«
2. im Abschnitt B: 4. Zeile von oben hinter dem Wort »bestimmt« das Wort »und«.
3. im Abschnitt C: am Schluß des ersten Absatzes: »Der Erlaß vom 30. 4. 37 — S. B. Bl. 1937 S. 194 Nr. 492 wird aufgehoben.«

Oberkommando des Heeres,
6. 12. 37. B 1 (V 1).

599. Krabben.

Hier ist bekanntgeworden, daß einzelne Truppenküchen den Bedarf an Krabbenerzeugnissen durch Vermittlung ihrer ständigen Fischlieferanten beziehen. Die Truppenküchen können deshalb nicht so vorteilhaft beliefert werden, wie wenn sie von den in den S. M. 1937 S. 149 Nr. 374 bekanntgegebenen Lieferungsbedingungen der »Deuko« Gebrauch machen würden.

Es wird deshalb wiederholt darauf hingewiesen, daß es im wirtschaftlichen Interesse der Truppenküchen liegt, die Krabbenerzeugnisse unmittelbar von der »Deuko« Hamburg 1, Schopenstehl 22, zu beziehen.

Oberkommando des Heeres,
26. 11. 37. B 3 (VIII c).

600. Ernährungsrichtlinie für die Verbrauchlenkung im Dezember 1937.

I. a) Ein verstärkter Verbrauch ist allgemein erwünscht bei:

Kartoffeln,
Fischen,
Marmelade (insbesondere verbilligter Marmelade) und Kunsthonig,
entrahmter Frischmilch, auch in Form von Trockenmilchpulver, Quark,
Buttermilch,
Eiweißkäse, (Harzer, Mainzer, Blauschimmelkäse u. ä.) und Limburger.

I. b) Darüber hinaus sind im Dezember besonders folgende Nahrungsmittel zu bevorzugen:

Wirsing Kohl, Kohlraben,
Salzheringe, Kabeljau, Seelachs und Rotbarsch,
Haferflocken.

II. Ein gleichbleibender Verbrauch ist möglich bei:

Zucker,
Brot- und Backwaren, Mehl,
Rindfleisch, Hammelfleisch, Kalbfleisch,
Wintergemüse, insbesondere frischen Kopfkohl und Karotten,
Geflügel, Honig,
Erbsen, Bohnen und Linsen,
Apfel,
Vollmilch,
Kakao.

III. Eine Verminderung des Verbrauchs muß eintreten bei:

Butter,
Schmalz,
Speck,
Schweinefleisch,
Margarine,
Speiseölen und Fetten,
Fettkäse,
Eiern.

Oberkommando des Heeres,
30. 11. 37. B 3 (VIII c).

601. Beföstigungsgeld.

1. Die Wehrkreisverwaltung II hat das niedrige Beföstigungsgeld für den Standort Arnswalde ab 12. 10. 1937 auf 0,98 RM festgesetzt.

2. Die Wehrkreisverwaltung IV hat das niedrige Beföstigungsgeld für den Standort Zeitz ab 1. 10. 1937 auf 1,01 RM festgesetzt.

3. Die Wehrkreisverwaltung IX hat das niedrige Beföstigungsgeld für den Standort Friedberg/S. ab 21. 10. 37 auf 0,99 RM festgesetzt.

4. Die Wehrkreisverwaltung X hat das niedrige Beföstigungsgeld für den Standort Bergedorf-Wentorf ab 1. 10. 37 auf 0,93 RM festgesetzt.

5. Die Wehrkreisverwaltung XII hat das niedrige Beföstigungsgeld für den Standort Pirmasens ab 12. 10. 37 auf 100 Rpf festgesetzt.

S. M. 1937 S. 131 Nr. 325 ist hiernach zu ergänzen.

Oberkommando des Heeres,
8. 12. 37. B 3 (VIII c).

602. Ausgabe neuer Druckvorschriften.

I. Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:

1. H. Dv. 419/3 — Telegraphenbauordnung. Teil 3.
»N. f. D.« Bauanschläge, Abnahme, Eininnachweise. — Vom August 1937. —

In der H. Dv. 1 a Seite 134 bei H. Dv. 419 sind Nummer, Benennung und Ausgabedatum handschriftlich nachzutragen. Unter H. Dv. 419/3 ist zu setzen: »N. f. D.«

Diese Vorschrift wird nach besonderem Verteiler versandt.

2. H. Dv. 421/6 c — Ausbildungsvorschrift für die N. f. D. Nachrichtentruppe (N. B. N.) Heft 6 c »Die Junkkompanie« — Entwurf — vom 30. 9. 1937. —

In der H. Dv. 1 a Seite 136 sind Nummer, Benennung und Ausgabedatum der neuen Vorschrift handschriftlich nachzutragen.

3. H. Dv. 464/6 — Vorschrift über das Stempeln M. Dv. Nr. 374/6 und Bezeichnen von Waffen und »N. f. D.« Gerät bei der Truppe (St. B.) Teil 6: Kraftfahrgerät. — Vom 30. 10. 1937. —

Gleichzeitig tritt außer Kraft:

H. Dv. 464 — Entwurf — Vorschrift über die Teil 5 Stempelung und die Bezeichnung von »N. f. D.« Waffen und Gerät bei der Truppe. Teil 5: Kraftfahrgerät. — Vom 26. 1. 1926. —

Die ausgeschiedene Vorschrift ist nach H. Dv. 99 »N. f. D.« (Verschlußsachenvorschrift) zu vernichten.

In der H. Dv. 1 a Seite 149 sind Nummer, Benennung und Ausgabedatum der neuen Vorschrift handschriftlich nachzutragen. Unter H. Dv. 464/6 ist zu setzen: »N. f. D.«

4. D 613/10 — Vorläufige Anweisungen für die Ausbildung von Panzer- und Panzerpáheinheiten. Teil 10. Panzerschießvorschrift: Lehre für das Schießen von Panzerfahrzeugen. — Vom 30. 10. 1937. —

In der D 1 »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D)« Seite 94 bei D 613 sind Nummer, Benennung und Ausgabedatum der neuen Vorschrift handschriftlich nachzutragen. Unter D 613/10 ist zu setzen: »N. f. D.«. In Spalte 3 ist als Ausgabestelle »H Dv« zu setzen.

Die vollzogene Eintragung der Vorschrift ist nach Vorbemerkung 6 der D 1 auf Seite 150 unter lfd. Nr. 106 zu vermerken.

II. Die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes versendet:

1. D 145 — Vorläufige Beschreibung. Der leichte N. f. D. Granatwerfer 36 (5 cm) [l. Gr. W. 36 (5 cm)] — Vom 24. 3. 1937.
2. D 146/1 — Der schwere Granatwerfer 34 (8 cm) N. f. D. [l. Gr. W. 34 (8 cm)]. Vorläufige Gerätebeschreibung mit kurzer Bedienungsanleitung und Abbildungen. — Vom 29. 4. 1937. —

Im »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D)« sind die Vorschriften auf Seite 22 handschriftlich einzutragen, in Spalte 3 ist als Ausgabestelle »Wa Vs« einzusetzen.

Die vollzogene Eintragung der Vorschriften ist gemäß Vorbemerkungen 6 der D 1 auf Seite 150 unter lfd. Nr. 99 zu vermerken.

603. Ausgabe von Deckblättern.

I. Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:

1. Deckblätter Nr. 15 bis 28 — Vom Oktober 1937 — zur H. Dv. 107 (N. f. D.) »Untersuchung und Instandsetzung des M. W. Geräts«. — Vom 29. 12. 1933.

In der H. Dv. 1 a vom 1. 6. 1935 ist auf Seite 21 bei der H. Dv. 107 in Längsspalte 4 handschriftlich einzutragen: »15—28«.

2. Deckblätter Nr. 24 bis 43 — vom Oktober 1937 — zur H. Dv. 393 (N. f. D.) »Die 3,7 cm-Tank-Abwehrkanone (T.) Gerätebeschreibung und kurze Bedienungsanleitung — Vom 11. 6. 34. —

Im Verzeichnis der planmäßigen Heeres-Druckvorschriften — H. Dv. 1 a — ist auf Seite 110 bei der H. Dv. 393 handschriftlich in die Längsspalte 4 einzutragen: »24—43«.

3. Deckblätter Nr. 15 bis 39 — vom Oktober 1937 — zur H. Dv. 394 (N. f. D.) »Untersuchen und Instandsetzen der 3,7 cm-Tank-Abwehrkanone (T.)« — Vom 26. 3. 1935.

In der H. Dv. 1 a ist auf Seite 111 bei der H. Dv. 394 handschriftlich in die Längsspalte 4 einzutragen: »15—39«.

II. Die M. N.-Verwaltung versendet:

Deckblätter Nr. 1132—1189 für die Anlagenbände M. N. Heer. Betroffen sind die Anlagen: A 147, A 151, A 152, A 155, A 157, A 205, A 211, A 213, A 319, A 1715, A 1721, A 1723, A 1773, A 1775, A 1790, A 2795, A 2922,

A 3819, A 3821, A 3827, A 3831, A 3837, A 4221, P 3910, N 313, N 363, N 367, N 663, N 664, N 1001, N 1021, N 1083, N 1093, N 1098, N 1553, N 1565, N 1591, N 1715, N 1825, N 2021, N 2101, N 2111, N 2113, N 2189, N 2301, N 2311, N 3911, N 3922, N 3925, N 4311, Ns 206, Ns 221, L 4156, L 4157, L 4222.

III. Beim S. Ja. Kassel liegen die Deckblätter 1—9 zur D 277 zum Einlegen in das Gerät bereit. Diejenigen Truppenteile, welche Einheitsdichtigkeitsmesser mit der zugehörigen Vorschrift D 277 in Besitz haben, fordern die zugehörigen Deckblätter 1—9 bis 20. 12. 37 beim S. Ja. Kassel an.

604. Ausgabe von Berichtigungen.

Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:

Berichtigungen zur H. Dv. 419 »N. f. D.« Telegraphenbauordnung — und zwar:

Berichtigungen Nr. 63 bis 67 zur H. Dv. 419/2

»N. f. D.« vom Juli 1933.

Berichtigungen Nr. 52 bis 64 zur H. Dv. 419/4

»N. f. D.« vom Juli 1936.

Berichtigungen Nr. 51 bis 63 zur H. Dv. 419/5

»N. f. D.« vom Juni 1933.

Berichtigungen Nr. 35 bis 46 zur H. Dv. 419/6

»N. f. D.« vom Dezember 1932.

Berichtigungen Nr. 25 bis 28 zur H. Dv. 419/8

»N. f. D.« vom Oktober 1934.

Berichtigungen Nr. 47 bis 49 zur H. Dv. 419/11

»N. f. D.« vom März 1933.

Berichtigungen Nr. 89 bis 99 zur H. Dv. 419/12

»N. f. D.« vom Oktober 1931.

Berichtigungen Nr. 90 bis 93 zur H. Dv. 419/14

»N. f. D.« vom November 1930.

In der H. Dv. 1 a Seite 134 bei H. Dv. 419 »N. f. D.« sind in Spalte 4 die Nummern der Berichtigungen handschriftlich nachzutragen.

605. Ungültige Druckvorschrift.

— S. M. 1937 Nr. 576 S. 207. —

Mit sofortiger Wirkung tritt außer Kraft:

D 613/1 — Vorläufige Anweisungen für die »N. f. D.« Ausbildung von Panzerpáheinheiten. Teil 1. Formen und Bewegungen der Panzerabteilung. — Vom 15. 10. 1937. — Neuauflage dieser Vorschrift im Januar 1938. —

Die ausgeschiedene Vorschrift ist nach H. Dv. 99 »N. f. D.« (Verschlussfächenvorschrift) zu vernichten.

In der D 1 Seite 94 sind alle Angaben bei D 613/1 »N. f. D.« zu streichen. Die vollzogene Streichung dieser Vorschrift ist nach Vorbemerkung 6 der D auf Seite 150 unter lfd. Nr. 114 zu vermerken.

606. Anschrift.

Trotz der Bekanntmachung in den S. M. 1937 S. 102 Nr. 251 betr. Amtsgruppe für Ersatz und Heerwesen im Allgemeinen Heeresamt (Ag E H) werden noch dauernd Schreiben an Allg. gesandt.

Durch diese unrichtige Anschrift entstehen Verzögerungen, da derartig bezeichnete Schriftstücke immer der M Allg. zugeleitet werden.

Es wird daher gebeten, alle für die Ag E H bzw. Abt. E oder Abt. H bestimmten Schriftstücke entsprechend zu bezeichnen. Auf S. M. 1937 Nr. 251 wird daher nochmals hingewiesen. Die Abkürzung muß heißen »Ag E H« und nicht »Agr E H«.

Muster *)

Anlage 5

(Truppen- [Marine-] usw. Teil)

Verwarnung

Dem

(Dienstgrad)

(Vor- und Familienname)

hielt ich heute seine vor, nämlich:

(festgesetzt schlechte Führung)

(folgt zusammenfassende Angabe aller Verfehlungen oder Mängel und der zur Besserung ergriffenen erzieherischen und disziplinarischen Maßnahmen).

Ich machte ihn sodann darauf aufmerksam, daß ich ihm jetzt noch ein letztes Mal Gelegenheit gebe, sich zu bessern, bei erneuter Straffälligkeit oder weiteren Versagen jedoch die Genehmigung zur Entlassung nach Entl. Best. § 9 und zur Überweisung in Polizeigewahrsam beantragen würde. Gleichzeitig habe ich ihn auf die schwerwiegenden Folgen einer derartigen Entlassung hingewiesen.

(Unterschrift des Führers der Send.-Abt.)

(Ort, Tag, Monat, Jahr)

(Dienstgrad, Dienststellung)

Vorstehende Verwarnung wurde mir heute bekanntgegeben.

(Dienstgrad und Familienname des Verwarnten)

*) Papiergröße nach DIN-Format A 5.

Muster *)

Anlage 6

(Truppen- [Marine-] usw. Teil)

(Ort, Tag, Monat, Jahr)

Der

(Dienstgrad, Name)

der Sonder-Abteilung ist aus dem

aktiven Wehrdienst entlassen worden und wird gemäß Entscheidung des

(Ob. d. S., Ob. d. M., Ob. d. L.)

der Polizei

ab

(Tag, Monat, Jahr)

bis zum

(Tag, Monat, Jahr)

überwiesen.

Dienststempel

(Unterschrift des Führers der Send.-Abt.)

(Dienstgrad, Dienststellung)

Beispiel für Berechnung.

a) Hat keinen Tag nachzudienen:

Diensteintritt 1. 11. 37

Entlassungstag aus dem aktiven Wehrdienst und Übernahme durch die Polizei 1. 8. 38

Entlassungstag aus dem Polizeigewahrsam 30. 9. 39

b) Hat nachzudienen 5 Monate Gefängnis und 37 Tage Arrest:

Diensteintritt 1. 11. 37

Entlassungstag aus dem aktiven Wehrdienst und Übernahme durch die Polizei 1. 8. 38

hat nachzudienen

5 Monate Gefängnis 1. 10. 39—28. 2. 40 (29. 2. 40)

und

37 Tage Arrest 1.—31. 3. 40 = 31 Tage

1.— 6. 4. 40 = 6 »

37 Tage

Entlassungstag aus dem Polizeigewahrsam 6. 4. 40

*) Papiergröße nach DIN-Format A 5.